

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für die Sozialräume "Buchheim und Buchforst" sowie "Mülheim-Nord und Keupstraße" als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.05.2017

Begründung für die Dringlichkeit:

Im Zusammenhang der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 waren Prüfverfahren notwendig, die eine frühere Fertigstellung des IHKs sowie die Vorlage des IHKs in den politischen Gremien nicht ermöglichten.

Aufgrund von notwendigen Abstimmungsprozessen, wurde die Beschlussvorlage für das IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ (Vorlage-Nr. 0740/2017) im Sinne einer zügigen Programmumsetzung verfristet in die politische Beratungsfolge eingebracht. Der im Rahmen der Beschlussvorlage 0740/2017 vorgesehene Sitzungstermin der Bezirksvertretung 9 (Mülheim) konnte im Zuge dessen nicht mehr erreicht werden. Um dennoch die Ratssitzung am 18.05.2017 zu erreichen und somit zeitnah mit der Programmumsetzung beginnen zu können, ist eine Beschlussfassung vor der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung (29.05.2017) erforderlich. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen

Gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW i.V.m. § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 9,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von rund 0,6 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und

Keupstraße“, wurde nachrichtlich aufgeführt und ist in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen in den Sozialräumen „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkung zustimmen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>50 % b.max.</u> <u>85 %</u>
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>9,2 Mio</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>50 % b.max.</u> <u>90 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Ausgangslage**

Vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen, die sich nicht zuletzt durch den demografischen und strukturellen Wandel für die Stadt Köln ergeben, hat sich die Stadtverwaltung seit Herbst 2014 intensiv mit der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 auseinandergesetzt und die Förderstrategie der Stadt Köln darauf ausgerichtet. Mit seinem Beschluss zum „Europa 2020 Handlungsprogramm: Kölner Handlungserfordernisse“ hat der Stadtvorstand am 23.09.2014 die Aufforderungen verbunden, dass alle Dezernate und Ämter bereits im Vorfeld der zu erwartenden neuen Projektauftrufe des Landes in die Vorbereitungen einsteigen und Projektideen entwickeln. Mit der Genehmigung der Operationellen Programme zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zum Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch die EU formal die neue Förderperiode im Herbst 2014 gestartet.

Auf Basis des Operationellen Programms erfolgte am 10.02.2015 der gemeinsame Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ des Landes NRW zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, der die Programme des EFRE, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (E-LER) und des ESF bündelt. Das mit dem Förderaufruf verbundene Maßnahmenspektrum soll einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes leisten.

Grund- und damit Fördervoraussetzung, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK). Köln hat sich mit seinem Konzept für den breiten Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung entschieden und mit dem Leitkonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln) die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet. Das IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ stellt dabei die elf Sozialräume, in denen die Stadt Köln mit dem Programm „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ seit 2006 arbeitet, in den Vordergrund.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die linksrheinischen Sozialräume:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Meschenich und Rondorf

und um die rechtsrheinischen Sozialräume:

- „Buchheim und Buchforst“¹
- sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“²
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Mit der Vorlage-Nr. 2899/2016 hat der Rat das IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ als zukunftsweisendes Leitkonzept zur sozialraumorientierten Stadtentwicklung beschlossen und die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beauftragt. Das Leitkonzept wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) am 04.11.2016 anerkannt. Auf Basis der Anerkennung und des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) können Fördermittel des ESF und EFRE beantragt werden.

Parallel dazu möchte die Verwaltung weitere Fördermittel für die Finanzierung der Maßnahmen einwerben. Zentral ist dabei das Programm „Soziale Stadt“. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ können über Städtebaufördermittel investive Maßnahmen gefördert werden. Aufgrund der Anforderungen der Städtebauförderung ist die Erarbeitung eines separaten sozialraumbezogenen IHKs, das die Gegebenheiten des Raumes nach unterschiedlichen Kriterien betrachtet, Stärken und Schwächen herausarbeitet und daraus Handlungsempfehlungen in Form von Maßnahmen ableitet, erforderlich.

Im Ergebnis bedeutet diese Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln, dass zusätzlich zu dem raumübergreifenden Leitkonzept insgesamt zehn separate sozialraumbezogene IHKs erarbeitet werden. Aufgrund des erforderlichen Bearbeitungsaufwandes sieht die Verwaltung entsprechend des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) ein gestaffeltes Verfahren vor.

Für die Sozialräume

- „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“
- „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
- „Meschenich und Rondorf“

wurden die IHKs fertiggestellt, beim Land zur Anerkennung eingereicht und werden dem Rat hiermit

¹ Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

² Siehe Fußnote 1

zur Beschlussfassung vorgelegt. Die IHKs wurden in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Teilweise haben sich die beschriebenen Angebotsstrukturen im Rahmen der Erarbeitungsphase verändert. Die IHKs bilden den Stand im Juni 2016 ab.

Für die Erarbeitung der weiteren IHKs ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen:

- derzeit erfolgt die Bearbeitung der IHKs für die Sozialräume „Humboldt / Gremberg und Kalk“ sowie „Bickendorf, Westend und Ossendorf“.
- bis Herbst 2017 ist die Erarbeitung der IHKs für die Sozialräume „Bilderstöckchen“ sowie „Höhenberg und Vingst“ vorgesehen.
- bis Ende 2017 ist die Erarbeitung der IHKs für die Sozialräume „Ostheim und Neubrück“, „Bocklemünd / Mengenich“ sowie „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ vorgesehen.

2. Einordnung des IHKs für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020

Mit dem Programm MÜLHEIM 2020 hat die Stadt Köln zwischen 2009 und 2014 einen neuen strukturverändernden Weg beschritten. Das Gesamtziel von MÜLHEIM 2020 lag in der Entwicklung einer besseren sozialen und wirtschaftlichen Zukunftsperspektive für die Bewohnerinnen und Bewohner der drei Stadtteile Buchheim, Buchforst und Mülheim und führte zu der bewussten Entscheidung Kölns für ein gezieltes integriertes Wirken in den Handlungsfeldern Lokale Ökonomie, Bildung und Städtebau. Flankiert wurden die einzelnen Maßnahmen durch das programmübergreifende Controlling und die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, die einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Programms geleistet haben.

Trotz der guten und messbaren Erfolge, die das Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 erreicht hat, bestehen in Teilräumen nach wie vor soziale Herausforderungen und Bedarfe, die ein städtisches Handeln erfordern.

Mit dem vorliegenden IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ möchte die Stadt Köln die Chancen der neuen EU-Förderperiode nutzen. Es bildet einen Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“, das insgesamt elf Sozialräume umfasst. Ziel des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist es, verbesserte Lebensbedingungen für die Menschen in allen Sozialräumen zu schaffen und auf den Arbeiten des Programms „Lebenswerte Veedel – Sozialraum- und Bürgerorientierung“ aufzubauen, das bereits seit 2006 in den elf Sozialräumen umgesetzt wird. Seitdem wurden zahlreiche Vorhaben angestoßen oder realisiert. Die Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sind für die Menschen in den Veedeln mittlerweile zu festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern geworden.

Das IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020 umfasst eine detaillierte Betrachtung der Sozialräume und geht unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vorläuferprogramms auf die spezifischen Anforderungen ein. Es bildet daher auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ ein für sich stehendes Konzept. Ziel des IHKs ist es, die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ zu stärken, die Armut zu bekämpfen, den sozialen Zusammenhalt auszubauen, Präventionsansätze zu systematisieren und die Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen nachhaltig zu verbessern. Erwartet werden auch positive Effekte auf die gesamtstädtische Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in der Gesamtstadt. Dabei beinhaltet das IHK auch das Ziel, strukturelle Verbesserungen bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Quartiersentwicklung als Strategie der Stadtentwicklung zu erreichen. Dazu gehört die stärkere Entwicklung sozialraumorientierten Denkens in der Verwaltung ebenso, wie die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den in den Quartieren aktiven Akteuren einerseits und die Abstimmung ihres Handelns mit den Dienststellen der Stadt andererseits. Gleichzeitig wird die Bewohnerschaft von allen an der Programmumsetzung Beteiligten aktiv eingebunden.

Das IHK für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ greifen die Gliederung des Leitkonzepts auf.

Darauf aufbauend wurden 22 Maßnahmen von den städtischen Fachämtern, den Bürgerämtern und weiteren Akteuren, u.a. der Sozialraumkoordination erarbeitet und sind zur Umsetzung vorgesehen.

3. Finanzen

Der Rat hat die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel – Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Mio. € -vorbehaltlich der avisierten Förderzugänge- in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen (Session-Nr. 2899/2016).

Die erforderliche Veranschlagung des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der darüber hinausgehende Bedarf für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

Für 2021ff sind nach derzeitigem Planungsstand im Rahmen der Hpl.-Anmeldungen zum Hpl. 2018 inkl. Finanzplanung 0,6 Mio. € von den nachrichtlich bereits aufgeführten 25,9 Mio. € anzumelden. Eine Aufteilung nach konsumtiven oder investiven Inhalten ist derzeit noch nicht abschließend möglich.

Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen dienen sowohl der Vorfinanzierung der Maßnahmen als auch der Sicherstellung der Finanzierung des städtischen Eigenanteils. Über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel kann derzeit noch keine qualifizierte Aussage getätigt werden. Die Förderquote des EFRE liegt bei maximal 50 % der Projektkosten. Der ESF fördert bis maximal 90 % der projektbezogenen Personalkosten einschließlich der Arbeitsplatzkosten auf Grundlage von Pauschalen, jedoch keine projektbezogenen Sachkosten. Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, weisen derzeit eine Förderquote von 70 %³ auf. Durch die Kofinanzierung der Städtebauförderung mit anderen Fördertöpfen, die -sofern die Voraussetzungen vorliegen- beantragt werden soll, kann z.B. für einzelne EFRE-kofinanzierte Maßnahmen eine Förderquote von bis zu 85 % erreicht werden.

Für die Sozialräume „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ sollen aus dem o. g. Ansatz insgesamt 9,2 Mio. € zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen verwandt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, bzw. Teilfinanzplan 0902, Stadtentwicklung. Die im Hpl. 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 für das Projekt „Starke Veedel – Starkes Köln“ veranschlagten konsumtiven Aufwandsermächtigungen und investiven Zahlungsermächtigungen decken die kalkulierten Gesamtkosten des Teilprojektes ab. Jenseits der im Haushalt bereitgestellten Mittel, stehen über die Projektkoordination hinaus keine Personalressourcen zu Verfügung. Eine Aufteilung nach konsumtiven oder investiven Inhalten ist derzeit noch nicht abschließend möglich. Aufgrund des Planungsfortschrittes kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es noch Verschiebungen von den ergebniswirksamen Aufwendungen zu den investiven Auszahlungen geben wird.

Die Mittel aus den Förderprogrammen der EU, dem ESF und dem EFRE, sind fristgebunden, Bewilligungen sind nur bis zum Jahr 2020 möglich. Der integrierte Ansatz des Leitkonzeptes bedingt die Realisierung einer Vielzahl vernetzt wirkender Maßnahmen. Mit einer weiteren Verzögerung der Umsetzung sind die Gewährung von Fördermitteln und damit die Umsetzung des IHKs gefährdet.

Anlagen

³ Die Förderquote der Städtebauförderung wird jährlich für die Kommunen durch das Land festgelegt. Maßgeblich ist die Förderquote, die bei der Beantragung der Fördermittel Gültigkeit hat.